Nummer 45 · 34. Jahrgang

Nürnberg, 3. November 1920

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint jeden Mittwoch
Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Mark durch die Post, per Kreuzband 4.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Fernsprecher Nr 403.
Redaktionsschluß: Montags früh 7 Uhr.
Verbandstelle Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46.

Anzeigenpreis 1.— Mark die ein spaltige Petitzeile
Bei Wiederholung Rabatt. Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Die Schuhindustrie im Kriege. — Sitzung des Verbandsbeirates. — Neueste Vorgänge. — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Christliche Gelbstentmannung. — Tarif und Schichtungsweisen. — Aus unserem Beruf. — Arbeiterinnen-Rundschau. — Gewerkschaftliches. — Verbands-Nachrichten. — Literarisches. — Briefkasten. — Betriebsräte-Rundschau: Zur Vorgeschichte des Betriebsrätegesetzes. Zur Kalkulation und Buchführung in der Schuhindustrie.

Die Schuhindustrie im Kriege.

Unter diesem Titel ist von dem Darmstädter Rechtsanwalt Dr. Fr. Mainzer, dessen bekannte Schrift „Das Zwangssyndikat in der Schuhindustrie" seinerzeit im Schuhmacher-Fachblatt besprochen wurden ist, eine zusammenfassende Abhandlung im Verlag Dreyfuß in Worms(r, Frankfurt a. M., Weißfrauenstr. 11*), erschienen.

Die 248 Seiten starke Broschüre schildert in fünf Kapiteln: 1. Die Schuhindustrie bei Kriegsbeginn, 2. Bis zur Entstehung der Zwangswirtschaft, 3. Während des Zwangssyndikats, 4. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft und 5. Die Lage der Industrie nach Aufhebung der Zwangswirtschaft. Ein Anhang bringt das wesentliche gesetzgeberische Material und interessante statistische Hinweise zum Abdruck.

Da der Verfasser zu den besten Kennern der deutschen Schuhindustrie gerechnet werden darf, sind die sachlichen Ergebnisse, zu denen er in dem mit völliger Objektivität geschriebenen Werk kommt, besonders beachtenswert.

Die Situation vor dem Kriege beurteilt er außerordentlich kritisch. Er spricht von einer Ueberproduktion, von unrationell geführten Betrieben, von allerhand schweren Auswüchsen, ungeheuerlichen Schiebungen, von mangelnder Organisation allenthalben. „Auf der ganzen Linie herrschen Auswüchse einer zügellosen Gewerbefreiheit." Mit Recht weist er darauf hin, daß es einer der wesentlichsten Gründe war, die infolge der gänzlich veränderten Kriegsverhältnisse und der durch sie hervorgerufenen Anforderungen zu einer Organisierung in Gestalt der Zwangswirtschaft führen mußten.

Weiterhin wird der stufenweise Weg zur Zwangswirtschaft geschildert. Hier sind wieder drei Perioden zu unterscheiden: 1. Die Zeit von Kriegsanfang bis zur Kontingentierung der Lederzuteilung. 2. Die Zeit bis zur Einführung gesetzlicher Preisbestimmungen. 3. Die Zeit des Zwangssyndikats bis zum 15. August 1919.

Scharfe Worte findet der Verfasser gegen die falsche Politik der Heeresverwaltung nach Kriegsbeginn, die es versäumt hat, sich unmittelbar an die Industrie zu wenden; durch Einschaltung industriefremder Personen als Agenten wurde der erste Anstoß zur Erzielung unverdienter Kriegsgewinne gegeben. Die Politik der Heeresverwaltung stellt sich zusammenfassend so dar: „Vollkommene Unterschätzung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung, Nichtberücksichtigung der Wirtschaftslage und dilettantenhafte Behandlung kommerzieller Fragen. (S. 23.)

Endlich kam es (im April 1915) nach schwerem Kampf zur Begründung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder und am 1. Dezember zu der ersten Höchstpreis- und Beschlagnahmeverordnung für Leder, trotz des entschiedenen Widerstandes der Lederindustrie, aber auf Betreiben der lederverarbeitenden Industrien.

Abgesehen davon, daß die Höchstpreise im Hauptausschuß des Reichstags als „unglaublich" und geradezu preistreiberisch beurteilt wurden, beging man den Fehler, die Kontrollstelle als durch die Höchstpreisverordnung vermeintlich überflüssig geworden, aufzulösen. Sofort traten die alten Schwierigkeiten in der Belieferung der Privatindustrie wieder auf und am 10. April 1916 wurde eine zweite Kontrollstelle errichtet.

Trotzdem gestaltete sich die Lage immer kritischer und infolgedessen für die Heeresverwaltung eingetretene Notwendigkeit, bei der Vergebung ihrer Aufträge es mit einer planmäßig durchorganisierten Industrie zu tun zu haben, gab den letzten Anlaß für die Errichtung des Zwangssyndikats, das bekanntlich aus 11 „Schuhwarenherstellungs- und Vertriebsgesellschaften" bestand (17. März 1917). Der Verfasser beleuchtet die Tätigkeiten des Zwangssyndikats nach allen Richtungen und gibt insbesondere der Behandlung der Lohn- und Arbeiterfragen breiten Raum.

Ueber den Umfang der Produktion geben folgende Zahlen Bescheid: Vom April 1917 bis August 1919 wurden von den 11 Gesellschaften an Paaren hergestellt:

Lebernes Straßenschuhwerk	37 511 578
Arbeitsschuhwerk	4 814 457
Kriegsschuhwerk	14 601 865

Summa einschl. aller sonstigen Artikel: 92 326 871 Paare.

Auch sei die über die Preissteigerung Aufschluß gebende Statistik angeführt:

Zeitpunkt:	Prozentuale Steigerung von Gestehungspreis:	Lohn:
31. Dez. 14	2,4	1,5
30. Juni 15	35,6	8,2
30. Juni 16	67,3	17,7
30. April 17	92,5	47,3
31. März 18	116,9	64,9
30. Sept. 18	144,0	82,2

Nach Kriegsende drängte man in den Kreisen der Unternehmer auf möglichst baldige Aufhebung der Zwangswirtschaft, da man deren Voraussetzungen als nicht mehr gegeben erachtete. Ab 1. März 1919 wurde dann das Zwangssyndikat in wesentlichen Funktionen abgebaut und im August völlig aufgehoben. Der Verfasser, der unbedingter Anhänger der freien Wirtschaft ist, begrüßt diesen Regierungsakt grundsätzlich, obwohl er der Tätigkeit der Zwangswirtschaft durchaus gerecht wird; allerdings gesteht er, daß sich infolge der allgemeinen Verhältnisse die daran geknüpften Hoffnungen nicht verwirklichen konnten, daß im Gegenteil die Lage der Industrie kritischer ist als zu Kriegsbeginn, wo sie doch „durch ihre atomistische Gestaltung, durch ihre mangelnde Organisation und deren Folgen ungeklärt und unsicher war".

Ludwig Frank-Nürnberg.

*) „Die Schuhindustrie im Kriege". Von Rechtsanw. Dr. Fr. Mainzer. Frankfurt 1920.

Zweite Sitzung des Verbandsbeirates.

Die Haltung des Verbandsbeirates in Bezug auf die Ergebnisse der Frankfurter Lohnverhandlungen läßt sich so zusammenfassen: Die am 26. Oktober tagende Sitzung des Beirats des Zentralverbands der Schuhmacher ist völlig unbefriedigt von den Zugeständnissen, die seitens der Fabrikantenorganisation bei den Verhandlungen in Frankfurt a. M. gemacht worden sind. Die gewährte Zulage von 10% tritt für den Lebensunterhalt gar nicht in Erscheinung, weil sie ganz in den Steuerabzug aufgeht. Die seit Monaten in verschärftem Maße aufgetretene Teuerung, besonders die Preissteigerung für Kartoffel und Kohlen, Lebens- und Bedarfsmittel, die gerade jetzt beschafft werden müssen, erfordern gebieterisch eine Lohnaufbesserung.

In Rücksicht auf die gegenwärtige Zwangslage, geschaffen durch die unsicheren Geschäftsverhältnisse, die steigenden Lederpreise, die eben erst überstandene lange Periode der Arbeitslosigkeit usw. kommt die Sitzung jedoch zu der Auffassung, daß in dem jetzigen Moment von einer Kündigung des Tarifvertrags zunächst Abstand zu nehmen ist. Bei dem weiteren Fortschreiten der Teuerung wird sich die Arbeiterschaft aber veranlaßt sehen, erneut mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten und zu gegebener Zeit, sofern die Fabrikanten kein Entgegenkommen zeigen sollten, eventuell den Tarif zu kündigen.

Die Haltung der Herren Fabrikanten bei den letzten Verhandlungen hat bei den Arbeitern großes Befremden hervorgerufen. Entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten hat man die Begründung der Arbeiterforderungen gar nicht erst entgegengenommen. Alle Vorstellungen der Arbeitervertreter haben nichts genutzt, von den Fabrikanten eine weitergehende Zusage als wie diese 10%ige Lohnerhöhung (auf die bereits gewährte Bewilligungen auch noch angerechnet werden sollen), zu erreichen. Auch eine Ermäßigung der Forderungen durch die Arbeiter vermochte die Fabrikanten nicht günstiger zu stimmen. Dieselben erklärten, von ihren Auftraggebern gebunden zu sein, und lehnten alles weitere kategorisch ab.

Die Herren Fabrikanten werden bei zugestehen müssen, daß der Arbeiter von dieser 10%igen [illegible] gar nichts zu fühlen bekommt, da ihm gerade dieser Betrag als Steuer einbehalten wird. Wie soll der Arbeiter aber dann unter der erheblichen Verteuerung des Lebensunterhaltes zurecht kommen? Mit dem Hinweis, daß der Kreislauf: Lohnerhöhung, Preiserhöhung und dann wieder Lohnerhöhung, einmal unterbunden werden müsse, wird die Sachlage gar nicht richtig getroffen. Der Preissteigerung am toten Produkt, am Rohmaterial, die sowieso wieder eingetreten ist, wird sich kein Fabrikant entziehen können, und aus diesem Grunde kommt eine Preissteigerung des Fertigfabrikats ja ohnedies. Warum nun aber absolut vor einer angemessenen Preissteigerung der lebendigen Arbeitskraft kategorisch halt machen wollen, wenn feststeht, daß sie sich nun einmal als notwendig erweist, um die Existenz- und Leistungsfähigkeit des Arbeiters nicht ganz zu gefährden? Das sollte doch auch für die Herren Fabrikanten Gegenstand einer Ueberlegung sein.

Die Arbeiterschaft hat aus der Art, wie diesmal die Verhandlungen gepflogen worden sind, ihre Lehren zu ziehen. Wenn einzelne Fabrikanten oder Fabrikantengruppen glauben, durch den Rücktritt von dem Fabrikantenverband, wie es die Hausschuhfabrikanten beabsichtigen, bei besonderen Lohnverhandlungen besser abzuschneiden, so muß von der Arbeiterschaft durch diese Rechnung ein dicker Strich gemacht werden. Das bedeutet, daß wir auch einmal andere Kampfmethoden bereit halten müssen, anstatt alles nur von Verhandlungen von oben zu erwarten. Die Regelung der Lohnfragen in der bisherigen Art hat bei manchen Kollegen vielleicht den Glauben erweckt, daß es immer so, ohne ernste Konflikte, abgehen könnte. Diese Kollegen werden jetzt einsehen, daß es auch einmal soweit kommen kann, daß das Schwergewicht des Lohnkampfes in die Mitgliedschaften verlegt werden muß. Es ist an der Zeit, daß die Kollegen dafür sorgen, daß der letzte Arbeiter, und die letzte Arbeiterin der Organisation zugeführt und daß in jeder Zahlstelle die Organisation mit Disziplin und Kampfwillen erfüllt werden muß. Mit diesen Vorbereitungen darf an keinem Orte gezögert werden. Die Arbeitskraft der Kollegen in der Hausschuhindustrie ist nicht geringer zu bewerten, als die derjenigen in den anderen Fabriken. Die Anforderungen der Körperkräfte ist die gleiche, hier wie dort, und für diese Kollegenschaft gilt das gleiche Existenzminimum. Die Kolleginnen und Kolleginnen in der Hausschuhfabrikation, sofern sie selbst auf dem Posten sind, können versichert sein, daß sie, wenn es notwendig werden sollte, auf die Solidarität der gesamten übrigen Arbeiterschaft in der Schuhindustrie rechnen können.

Von seiten der Fabrikantenvertreter ist es im Laufe der Verhandlungen auch abgelehnt worden, auf Grund des von uns eingereichten Vorschlages über eine allgemeine Arbeitsordnung für die Schuhindustrie in Verhandlungen einzutreten. Insbesondere waren ihnen die von uns aufgestellten Richtlinien über Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern nicht genehm. Somit ist der Abschluß der Arbeitsordnungen nun den Bezirksorganisationen oder den einzelnen Betrieben überlassen. Die Betriebsräte werden aber keine Arbeitsordnung unterschreiben können, die Strafbestimmungen oder sonstige drückende Bestimmungen enthält. Insbesondere werden sie nichts unterschreiben dürfen, was dazu angetan sein könnte, der Arbeiterschaft das wieder zu nehmen, was einmal Gang und Gäbe geworden ist. Verweigern die Betriebsräte in allen solchen Fällen ihre Unterschrift, sei es zu Arbeitsordnungen oder auch Richtlinien, so ist die Angelegenheit vor den staatlichen Schlichtungsausschuß zu bringen. Dem Schlichtungsausschuß ist für alle derartige Fälle die endgültige Entscheidung zugewiesen. In allen Fällen, wo es sich als notwendig erweist, wird von der Kollegenschaft also dieser Weg zu beschreiten sein.

Die Beiratssitzung behandelte noch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten und beschäftigte sich auch mit dem Parteistreit und den Konsequenzen, die sich aus demselben für die Gewerkschaften ergeben könnten. In der Aussprache traten über die Parteistellung verschiedene Auffassungen zutage, aber alle Redner [illegible] darüber, daß jedem Versuch, eine Spaltung in die geschlossene Front der Gewerkschaft hineinzutragen, entgegengetreten werden müsse.

Nachfolgend geben wir auf den Verlauf der Sitzung und die Ausführungen, die von einzelnen Rednern gemacht wurden, kurz ein. Zum ersten Punkt der Tagesordnung demerkte zunächst unser Verbandsvorsitzender, Kollege

Simon: Zu dem Protest der Berliner Kollegen, warum der Beirat nicht bei Aufstellung der Forderungen hinzugezogen worden sei, ist zu bemerken, daß die Situation so stand, rasch zu handeln. Im Offenbacher Gebiet waren infolge des Steuerabzugs Forderungen gestellt worden und wir waren vom Fabrikanten telephonisch gefragt worden, wie wir uns als Verband zu diesen Forderungen stellen, die ohne Tarifkündigung erhoben worden seien. Die schriftliche Antwort, die unmittelbar erteilt worden war, ging unserersseits dahin, daß wir von diesen Forderungen nicht unterrichtet waren und eine Genehmigung deshalb auch nicht erteilt hätten; sachlich sei der Drang nach Selbsthilfe seitens der Arbeiter, deren Einkommen plötzlich durch den Steuerabzug um 10% geschmälert würde, aber wohl zu begreifen. Der Ausschuß des Fabrikantenverbandes vertrat in einer unmittelbar darauffolgenden Sitzung den Standpunkt, daß dort, wo Forderungen gestellt werden würden, die Zentralstelle gegen einen Lohnzuschlag von 10% keinen Einspruch erheben würde. Zentrale Verhandlungen aber wurden abgelehnt, da eine Tarifkündigung nicht vorliege. In einigen Bezirken wurden dann auch Lohnerhöhungen zugestanden, selbst über 10% hinaus, um auch der Teuerung Rechnung zu tragen. Aber die Situation verschärfte sich. Sächsische Fabrikanten lehnten es ab, ohne zentrale Verhandlungen etwas zu bewilligen, auch die bayerischen Fabrikanten taten das gleiche. Das war die Situation, in welcher es hieß, schnell handeln, denn einzelne Orte standen direkt vor Streiks. Die Vorstandssitzung kam zur Aufstellung der bekannten Forderungen auf Gewährung von 20% Teuerungszulage und einer einmaligen Herbstbeihilfe, da es ausgeschlossen war, infolge der Entwicklung der Preise bei einer 10%igen Forderung stehen bleiben zu können. Es war keineswegs beabsichtigt, die Rechte des Beirats irgendwie zu schmälern, aber es muß zugestanden werden, daß es Situationen gibt, in denen es vermieden werden muß, kostbare Zeit verstreichen zu lassen. Die Verhandlungen über unsere eingereichten Forderungen waren sehr hartnäckig und führten zu dem bekannten nicht befriedigenden Resultat. Das Hauptargument der Fabrikanten gegen die Herbstbeihilfe [illegible] dieser Form von Zulagen würde man sich nicht mehr einlassen, um die unliebsamen Vorwürfe zu vermeiden, die wieder gegen die Firmen vorgebracht werden würden, die die Beihilfe nicht zahlen. Man operierte damit, daß die Löhne in anderen Berufen zum Teil niedrigere seien als die unsrigen. Besonders gegen die Löhne der Jugendlichen und der Frauen wurde eingewendet, daß sie verhältnismäßig zu hoch seien. Man sei geneigt, den Betriebsräten etwas mehr zu geben, wenn bei den Jugendlichen nachgelassen würde. Auch bei einer Tarifkündigung würden sie es ablehnen, den jungen Leuten etwas mehr zu bewilligen. Die Hausschuhfabrikanten schützten Konkurrenzunfähigkeit vor und rechnen mit Bestimmtheit auf einen Abbau der Löhne. Natürlich konnten wir uns in keiner Hinsicht auf diese Argumente einlassen. Sie beweisen aber, wo die Fabrikanten hinauswollen.

Für uns ist die Frage, ob es uns gelingen würde, jetzt durch eine Kündigung des Tarifs weitere Verbesserungen erzielen zu können. Mit den Hausschuhfabrikanten würde sich der Kampf wohl zuspitzen. Die Kollegen legen trotz der Verteuerung des Lebensbedarfs an manchen Orten auch nicht die nötige Rührigkeit an den Tag, sonst würden die Fabrikanten nicht bei Verhandlungen sagen können, die Arbeiter ständen gar nicht hinter den Forderungen. In Berlin hat die Branchenleitung der Zuschneider Forderungen eingereicht und es ist daraufhin zu einem Streik gekommen; Vorgänge, von denen wir zuerst nicht unterrichtet wurden. Wozu das führt, besagt ein Schreiben des hortigen Syndikus des Fabrikantenverbandes, in welchem nun der Vorwurf des schweren Tarifbruchs erhoben und auf die Konsequenzen, die daraus entstehen können, verwiesen wird. Die Berliner Kollegen werden gewiß Ursache haben, Lohnaufbesserungen zu verlangen. Unter Umständen kann es durchaus möglich sein, daß für eine einzelne Fabrik oder eine Berufsgruppe die Löhne hochgetrieben werden können; aber wir haben unsere Handlungen immer darnach einzurichten, daß das Interesse der Gesamtheit dabei gleichzeitig mit gewahrt wird. Auch in Tuttlingen ist ein Streik; aber dort handelt es sich sicher um eine Abwehr, da die Unternehmer darauf ausgehen, die Akkordarbeit durch Zwang wieder einzuführen. Für die Frage, ob wir den Tarif kündigen wollen, drängt die Zeit, da wir vor dem Monatsersten stehen. In der Debatte nimmt das Wort:

Müller-Berlin: Der Protest der Berliner Kollegen ging von dem Gesichtspunkt aus, daß von anfang an dafür gesorgt werden müsse, daß der Beirat bei wichtigen Anlässen zu hören sei. In der Frage der Beitragserhöhung ist das vorgesehene Rundschreiben unterlassen worden, die Forderungen und auch die Frage der Fabrikordnung hielten wir für wichtig genug, sodaß eine Aussprache für notwendig erachtet wurde. Unter den Zuschneidern herrscht gegen früher heute ein anderer Geist; wir werden uns dem Werdegang der Geister anpassen müssen. Wenn wir nicht zur Kündigung des Vertrages kommen, dann besteht die Gefahr, daß einzelne Sparten über den Strang schlagen, d. h. selbständig vorzugehen versuchen. Ob wir durch eine Tarifkündigung wesentlich bessere Lohnverhältnisse erreichen, kann man allerdings nicht voraussehen. Das Vorgehen der Branchenleitung der Zuschneider wird von der Ortsverwaltung nicht gutgeheißen. Aber die Behauptung des Syndikus der Fabrikanten trifft vollständig daneben, daß die Zuschneiderbewegung von der Betriebsrätezentrale in der Münzstraße irgendwie abhängig sei. Eine solche Auffassung ist irreführend. Ich kann erklären, daß auch nicht ein Einziger der streikenden Zuschneider in näheren Beziehungen zur Zentrale der Münzstraße steht.

Simon: Der Berliner Protest wäre eher zu verstehen, wenn sie inbezug auf die Forderungen andere Wünsche geäußert hätten. Von den Forderungen sind die Berliner Kollegen am dritten oder vierten Tage von mir persönlich unterrichtet worden, auch hat der Bezirksleiter schriftliche Benachrichtigung erhalten, das mußte genügen. Von der Not und dem Elend, in welchen sich die Kollegen in Berlin befinden, habe ich mich persönlich überzeugen können; aber ich war auch erstaunt, daß noch vor einem Monat in Berlin noch nicht einmal die Mindestlöhne des Lohntarifs erreicht wurden. Das zeigt, daß die einzelnen Kollegen es doch sehr an Entschlossen-

heit im Auftreten haben fehlen lassen. Der Tarif bestimmt ausdrücklich, daß unsere vereinbarten Löhne nur Mindestlöhne sind und daß die Arbeiter, je nach Qualifikation, einen höheren Lohn zu beanspruchen haben. Im anderen Bezirken haben die Arbeiter auf diese Weise längst das Lohnniveau gehoben, ohne zum Streik gegriffen zu haben. Der „neue Geist", der die Kollegenschaft beseelt, darf doch nicht darin bestehen, daß wir langjährige Erfahrungen, die wir im Kampfe gemacht haben, nicht mehr anwenden. Wo würden wir hinkommen, wenn wir der Erfahrungs-, Hemmungs- und Verantwortungslosigkeit nachgeben sollten? Wir haben immer das Gesamtinteresse bei jeder Handlung im Auge zu behalten. Auf einige Firmen, die für den Export arbeiten und die bis zum Mai mit Aufträgen bereits versehen sind, würden wir im Falle einer Tarifkündigung einen Druck ausüben können, wie würde es aber im übrigen aussehen? Das muß von den Verhältnissen jedes Ortes aus geprüft werden.

Ziegler-Burg: Bei uns wird nach mehr als einjähriger Kurzarbeit erst seit vier Wochen wieder voll gearbeitet. Auch sonst liegen seit Monaten die Kampfbedingungen auf der Arbeiterseite ungünstiger als auf der Gegenseite. Es muß auch an das Risiko gedacht werden, daß der Reichstarif ganz in die Brüche gehen könnte; der Zeitpunkt zu einer Kündigung ist deshalb ungünstig.

Stuy-Nürnberg: Unter den Auswirkungen der freien Wirtschaft ist ein Preisabbau nicht leicht denkbar, deswegen muß man mit den Löhnen nach oben folgen. Auf Aufrechterhaltung des Reichstarifs muß gesehen werden, sonst tritt wieder die Schmutzkonkurrenz der ländlichen Fabriken ein und der Lohndruck in den ländlichen Gebieten wirkt auf die städtische Industrie zurück. Qualitätsarbeit muß über dem Tariflohn bezahlt werden, das haben wir auch bei uns erreicht. Bei uns arbeitet kein Kollege unter dem Akkordmindestlohn, die Wochenlöhne bewegen sich zwischen 200—350 Mark. In diesem Punkte hat Berlin, das und auf den verschiedensten Gebieten immer gern als Vorbild wird, versagt. Um den Tarif nicht zu gefährden, sollten wir seine Kündigung noch einmal verlangen.

Steiner-Stuttgart: Für unsere Taktik muß mit maßgebend sein, daß wir im Fabrikantenlager jetzt mit mehreren Strömungen zu rechnen haben. Von Berlin ist man an Extreme gewöhnt. Die hohen Verdienste, mit denen die Gegner dort operieren, werden jedenfalls nur von einzelnen Spitzen erreicht, die bedauerlicherweise den wilden Akkord auf die Spitze getrieben haben.

Eisenberg-Köln: In Köln verdienen die Arbeiter fast ausnahmslos mehr als den Mindestlohn, ein großer Teil steht um etwa 35% über demselben. Die Arbeitslosen sind nun alle untergebracht. Das Arbeitslosenelend hat aber noch seine Nachwirkungen. Die Frage ist: könnten wir das Opfer eines Streiks gerade jetzt auf uns nehmen? Die Fabrikanten fühlen sich stark, sonst hätten wir in Frankfurt schon besser abgeschnitten. Größere Komplikationen stehen deshalb bei einer Tarifkündigung in Aussicht. —

Den Schluß dieses Berichts werden wir in der nächsten Nummer des Fachblattes bringen. Nur der Berliner Konfliktsfall nötigt zu einigen Bemerkungen. Diese Aussprache hat den Beweis erbracht, daß die Berliner Fabrikanten mit Lohnaufbesserungen den Teuerungsverhältnissen nicht so gefolgt sind, wie es in anderen Bezirken geschehen ist. Sehen wir einmal von allen formalen Einwendungen ab, die gegen das Vorgehen der Berliner vorgebracht werden und untersuchen wir den sachlichen Hintergrund, so kommen wir zu der Frage: Sind die Löhne in Berlin anderen Städten gegenüber in ausreichender Weise aufgebessert worden? Das ist der Kern der Sache. Nach den Feststellungen ist diese Frage aber mit „nein" zu beantworten. Die Berliner Fabrikanten haben auch in Sonstigem nicht in der Weise Lasten auf sich genommen, als es insbesondere von süddeutschen und mitteldeutschen Fabriken geschehen ist; es braucht nur an die Entschädigung für Kurzarbeit erinnert zu werden, zu welcher sich in Berlin nur eine einzige Firma verstehen konnte. Man sollte zur Erledigung des Konfliktsfalles schon ein Entgegenkommen der Herren Fabrikanten erwarten dürfen.

Neueste Vorgänge.

Im Reichskohlenrat werden die Verhandlungen über die Sozialisierung fortgesetzt. Es ist gemeinschaftlich mit dem Reichswirtschaftsrat ein Unterausschuß von sieben Mitgliedern eingesetzt worden, der in der Frage der Sozialisierung der Bergwerke eine Verständigung herbeiführen soll.

Der Reichsrat hat ein Gesetz angenommen, durch das die Kündigungsbeschränkung zugunsten der Schwerbeschädigten verlängert werden soll.

Die Führer der russischen Kommunisten wurden aus Deutschland ausgewiesen.

Seitens des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich eine Kommission gebildet, aus den Gewerkschaftsführern Jouhaux (Frankreich), Martens (Belgien), Zimmer (Amsterdam) sowie auch einem englischen Vertreter, die sich nach dem Ruhrkohlengebiet begab, um sich dort über den Stand der Dinge zu informieren.

Wie aus dem bayerischen Landtag gemeldet wird, hat sich eine interfraktionelle Besprechung der Parteien auf den Standpunkt gestellt, daß ein Gesetzentwurf betreffend Besteuerung der Teuerungszulagen der Beamten eingebracht werden müsse, da sonst auch die Arbeiter und Privatangestellten Rückzahlungen fordern könnten. (Letzteres mit vollem Recht!)

Die „Freiheit" veröffentlichte den Entwurf eines Kohlenwirtschaftsgesetzes, den die U.S.P.-Fraktion für die Sozialisierung des Bergbaues dem Reichstage vorgelegt hat.

Die Reichsregierung wird dem Reichstage ein Gesetz vorlegen, das Oberschlesien die volle gliedstaatliche Autonomie gewährt. Man rechnet damit, daß sich eine große Mehrheit für dieses Gesetz finden wird.

Die „Freiheit" brachte in einer Veröffentlichung die Mitteilung über Grenzüberschreitungen deutscher Soldaten von Ostpreußen nach Litauen, die sogar in Trupps vor sich gehe, um sich dann in wohlgeordneten Formationen drüben zu sammeln. Es habe den Anschein, als ob sich ein zweites Baltikum-Abenteuer zu entwickeln beginne.

Ein Regierungsentwurf zur Einführung einer Anmeldepflicht von Betriebsabbrüchen und -Stillegungen liegt, wie gemeldet wird, jetzt vor.

Der Nationalrat der französischen Bergarbeiter ist zusammengetreten, um die Frage der Erhöhung des Arbeitslohnes zu besprechen.

In Ungarn sah sich die sozialdemokratische Partei genötigt, mit dem allgemeinen Ausstand zu drohen, falls die Regierung zur Bessergestaltung der Lage der Arbeiter nichts unternehme. Als Antwort auf den bereits ausgebrochenen Eisenbahnerausstand hat die Regierung den Belagerungszustand und die Pressezensur eingeführt, mehrere Abgeordnete und die hauptsächlichsten Führer der Gewerkschaften verhaftet und die Gewerkschaftsbureaus geschlossen.

Aus England kommt die Meldung von der Beilegung des Bergarbeiterkampfes. Den Bergarbeitern seien zwei Schilling Lohnzulage zugestanden worden, aber gleichzeitig eine erhebliche Steigerung der Förderung sichergestellt worden.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem Reichsarbeitsblatt verzeichneten im Monat Juli die berichterstattenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 14 233 (Juni 13 049) Arbeitsuchende, 1986 (1633) offene und 1761 (1407) besetzte Stellen. Trotz weiterer Zunahme in allen drei Abteilungen ist doch eine Minderung der Beschäftigungslosigkeit allgemein festzustellen. Auf je 100 offene Stellen kamen im Juli 716 Arbeitsuchende gegen 799 im Juni.

In den einzelnen Ländern gestaltete sich der Arbeitsmarkt der Schuhindustrie so:

	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
Preußen	5310 (5379)	1152 (858)	1017 (741)
Bayern	5367 (4638)	297 (298)	265 (253)
Sachsen	1842 (1225)	101 (116)	83 (85)
Württemberg	651 (598)	72 (48)	54 (34)
Baden	270 (233)	85 (58)	75 (42)
Hessen	307 (168)	33 (29)	28 (23)
Thüringen	459 (447)	100 (17)	87 (16)
Hamburg	136 (200)	86 (48)	85 (48)

Auffällig groß ist das Angebot in Bayern mit Pfalz, welches noch das Preußens übersteigt. In letzteren ist besonders Berlin mit Brandenburg mit 2164 Arbeitsuchenden, dem nur 226 offene und 213 besetzte Stellen gegenüberstehen, beteiligt.

Im Monat August verzeichneten die Nachweise der Schuhindustrie 13 516 Arbeitsuchende gegen 14 233 im Juli, 2726 (1986) offene und 2324 (1761) besetzte Stellen. Auf je 100 offene Stellen kamen 496 Arbeitsuchende gegen 716 im Juli und 109 Arbeitsuchende im August 1919. Auf die Länder verteilt, gestaltete sich der Arbeitsmarkt folgendermaßen:

	Arbeitsuchende	offene Stellen	besetzte Stellen
Preußen	4962 (5310)	1418 (1152)	1241 (1017)
Bayern	5513 (5367)	481 (297)	369 (255)
Sachsen	1704 (1842)	248 (101)	222 (83)
Württemberg	580 (651)	140 (72)	105 (54)
Baden	204 (270)	90 (85)	66 (75)
Hessen	254 (307)	49 (33)	41 (28)
Thüringen	304 (459)	141 (100)	123 (87)
Hamburg	121 (136)	73 (86)	72 (85)

Um einen Vergleich der Arbeitslosigkeit der Vorkriegszeit und der derzeitigen Wirtschaftskrise in ihrer ganzen Schwere zu ermöglichen, veranschaulichen wir den Andrang zu den Arbeitsnachweisen in einer Tabelle. Danach kommen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
Januar	126	201	61	153	43	30	60	177
Februar	128	229	55	78	45	44	38	134
März	185	148	66	78	38	31	36	146
April	173	111	91	73	37	33	41	209
Mai	154	113	137	70	30	23	46	606
Juni	130	123	168	69	30	35	51	799
Juli	117	121	97	49	31	36	79	716
August	124	129	78	38	33	30	100	485
September	143	110	60	46	40	36	116	
Oktober	153	88	62	46	44	35	135	
November	160	84	73	43	43	39	148	
Dezember	158	92	155	46	35	94	207	

Während in den übrigen Ländern die Zahl der Arbeitsuchenden langsam sinkt, ist sie in Bayern und Sachsen noch weiter gestiegen. Ein Bericht aus Sachsen hebt hervor, daß das Schuhgeschäft noch immer gleich Null ist und Anzeigen für ein Negerwerden des Geschäftsganges sich nicht mehren; man beabsichtigt im September den Betrieb mit vorläufig 24 Stunden pro Woche wieder aufzunehmen. Bezüglich der Arbeitsgeit finden sich Angaben von 24-, 30-, 34-, 36-, 40-, 44-, und 47stündiger Wochenarbeitszeit. Nach Zeitungsmeldungen ist in annähernd 400 stillgelegten Betrieben mit etwa 7000 Arbeiter die Beschäftigung wieder aufgenommen. Aus dem Aloeschen Bezirk wird bemerkt, daß sich die erste langsame Belebung Anfang Juli spüren ließ. Die Nachfrage ist ausschließlich nach billiger Ware bemerkbar. Eine große Gefahr besteht darin, daß mit dem Anziehen der Preise wieder ein Stillstand der Geschäfte eintreten kann. Von fast 9000 Arbeitern, über welche von Einzelfirmen berichtet wurde, waren fast 62 Proz. in schlecht beschäftigten Betrieben, 23 Proz. arbeiteten befriedigend, 15 Proz. in gutgehenden Unternehmungen. Die Berichte der einzelnen Länder berichten in der Mehrzahl über schlechten Geschäftsgang unserer Industrie, Stillegung von weiteren Betrieben und Einschränkungen. Aus Schlesien wurde die Stillegung mehrerer Betriebe gemeldet. Aus der Provinz Brandenburg wird gemeldet, daß in den Kleinbetrieben die Aufträge merklich abnahmen. Aus Sachsen wird mitgeteilt, daß in Leipzig und Zwickau Betriebe stillgelegt wurden und die Dresdner Fabriken stillegen. Aus Hannover, Braunschweig-Lippe meldet man eine geringe Besserung. Einige stillgelegte Betriebe haben wieder in beschränktem Umfange die Fabrikation aufgenommen. Aus Hessen-Nassau—Waldeck meldet der Bericht, daß sich in der Schuhindustrie eine unbedeutende Belebung in der Frankfurter Gegend geltend machte, während in Kassel und Schwege 14tägige Feierschichten eingelegt wurden. Das Landesarbeitsamt Westphalen-Lippe berichtet, daß Schuhmacher in Ueberfluß vorhanden sind. Im Rheinland hat ein großer Teil der Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen. Aus Bayern wird berichtet, daß in der Pfalz und Oberfranken eine Anzahl Betriebe mit größtenteils verkürzter Arbeitszeit wieder eröffnet wurden. Aus Baden bemerkt der Bericht, daß die Lage der Schuhmacher andauernd sehr ungünstig war.

Von der Lederindustrie wird berichtet, daß die kritische Zeit noch nicht als überwunden gelten kann. Von der Schuboberlederfabrikation wird der Beschäftigungsgrad im Durchschnitt mit unzureichend bezeichnet.

Auch in England verschlechterte sich der Geschäftsgang in der Schuhindustrie weiterhin. Der Bericht besagt darüber folgendes: „Bei den Lederfabriken trat ein weiterer Rückgang hervor; die Schuh- und Stiefelindustrie arbeitete vorwiegend mit verkürzter Betriebszeit."

Im allgemeinen kann von einer nennenswerten Besserung der wirtschaftlichen Lage der Schuhfabrikarbeiter sowohl, als der werktätigen Bevölkerung überhaupt nicht gesprochen werden. Gegenteilig macht sich gerade neuerdings ein weiteres Steigen der Preise aller wichtigen Lebensmittel sehr fühlbar. Der nahende Winter läßt das fühlbarer werden, als es bis jetzt schon war. Wie soll das weitergehen?

Christliche Selbstentmannung.

„Christliche Selbstentmannung." Unter dieser Stichmarke gaben wir in Nr. 39 des Fachblattes nach dem „Paderborner Volksblatt" einige Auslassungen wieder, die dem Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, Franz Wieber, nachgesagt wurden. Es erschien uns gerade wichtig genug, diese Aeußerungen des Führers einer christlichen Gewerkschaft auf dem Verbandstag derselben, die, nach jenem Blatt, darin gipfelten: Die christliche Arbeiterschaft habe von jeher auf dem Boden der monarchischen Staatsverfassung gestanden ... Die Arbeiterlöhne seien heute den Verhältnisse entsprechend ausreichend bemessen ... wir könnten den Achtstundentag heute nicht ertragen, eine erhöhte vermehrte Arbeitszeit sei das Gebot der Stunde — der Oeffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Syndikalismus oder zentralistische Kampforganisation?

Von Otto Tresflich.

V.

Die Allgemeine Arbeiter-Union (Kreuzbündlerismus).

Unter dem Namen „Allgemeine Arbeiter-Union" hat sich in Deutschland noch ein neues Organisationsgebilde aufgetan.

Zum Glück hat die deutsche Arbeiterschaft keinen Sinn für weitere Gewerkschaftszersplitterungen, und so ist in den meisten Städten von dieser Neugeburt so gut wie nichts bekannt. Nur an einigen Plätzen, wie im Ruhrgebiet, auch in Hamburg, ist es einer rührigen Agitation von dieser Seite gelungen, hier und da Fuß zu fassen.

Wer sich mit dem Gedanken trägt, die Grundsätze dieser neuen Richtung zu ergründen, muß dies Bemühen als erfolglos bald aufgeben. Denn man trifft dort ein solch krauses Durcheinander und Gegeneinander von Auffassungen, daß man zu einem klaren Bilde gar nicht gelangen kann. In vielen Punkten segelt die Neugründung ganz im Fahrwasser des Syndikalismus, ja sie übertrifft denselben, indem sie nicht nur Fachsyndikate, sondern Betriebsorganisationen für das Richtige hält, die jede Entscheidung in die Hand der Betriebsbelegschaft legen. Daneben ist aber doch eine bedingte Zentralisation zugelassen, eben die „Allgemeine Arbeiterunion". Politisch wird neuerdings die Zugehörigkeit zur Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschland zur Pflicht gemacht. Und die Union soll ihre Aufgaben lösen im engen Zusammenhange mit dieser Partei. Außerdem ist die Bedeutung für den Eintritt in die K. A. P. D. und die Union das Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats. Die Kommunistische Arbeiterpartei als solche hat weiter insofern aber noch einen syndikalistischen Zug, indem sie im Sommer 1920 gegen die Wahlbeteiligung sich erklärte. Bezeichnend aber ist, daß die Syndikalisten alten Schlags mit aller Schärfe ihren Gegensatz zu dieser Neugründung erklären, obschon diese neue Richtung gedanklich in vielen Stücken ganz im Fahrwasser des Syndikalismus aufgeht.

Auf politischem Gebiet ist eingetreten, was der russische Kommunist Radek der deutschen kommunistischen Partei vorausgesagt hatte: „Klingt die K. P. D. sich nicht zur geistigen Klarheit durch, und wird sie nicht zum Sammelpunkt der deutschen Arbeiterbewegung, so wird auch sie die Taktik, die der Gründungskongreß vorschlug, nicht anwenden können, nicht sie wird Parteien spalten, sondern selbst zersplittern und zerfallen". Durch Abstoßung der Opposition seitens der Kommunistischen Parteizentrale hat sich die Kommunistische Partei Deutschlands gespalten. Der abgesonderte linke Flügel konstituierte sich unter Führung von Wolffheim und Laufenberg am 4. und 5. April 1920 in Berlin zu einer neuen Partei, der „Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands". Und diese neue Partei ist es, die den Gedanken der Betriebsorganisationen und der Einheitsorganisation aufgegriffen und zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Programms gemacht hat. Diese Parteigründung hat gleich zu Anfang einen schweren moralischen Knacks erhalten, indem ihr rechtsreaktionäre, nationalbolschewistische Tendenzen nachgewiesen wurden. Die Leitung wandte sich hiergegen, aber die „rote Fahne" hielt mit Bestimmtheit aufrecht, daß Mitglieder der K. A. P. D. Großberlins im März 1920 mit Kapp-Leuten in Verbindung standen.

So arm diese neue Partei an klaren Gedanken ist, umso großspuriger geht sie mit Worten um. Herausaus den Gewerkschaften! Das ist der Kampfruf, den sie in die Massen schleudert. Die Zertrümmerung der Gewerkschaften, nicht deren Revolutionierung, hat sich diese Partei direkt zur Aufgabe gemacht.

Diese Wirrköpfe und Arbeiterzersplitterer knüpfen an Gedankengänge an, die 1918 nach der Revolution aufgetreten waren. Einzelne Leute meinten damals, in der kommenden Räterepublik sei für die Gewerkschaften überhaupt kein Platz mehr vorhanden; die Gewerkschaften seien überflüssig. Heute wissen wir, daß diese Auffassung durchaus eine verkehrte ist. Wir wissen, daß sie nach Ergreifung der politischen Macht gerade diejenigen Institutionen sind, die für das Rätesystem und die wirtschaftliche Umgestaltung das tragfähige Fundament abgeben. Als 1918 und 1919 durch immer neue Lohnbewegungen versucht werden mußte, die Löhne der Warenteuerung folgend, in die Höhe zu bringen, da haben die Betriebsräte durch energisches Auftreten manchen Erfolg verbuchen können. Es war Tatsache, daß die Arbeiterschaft eine zeitlang das Uebergewicht über das Unternehmertum besaß. Dadurch wurde ebenfalls der Gedanke genährt, daß die Gewerkschaften nicht mehr notwendig seien. Der Gedanke der Betriebsorganisation, welcher auftauchte, hatte für viele deshalb etwas Bestechendes weil man meinte, dadurch um die hohen Beiträge der Gewerkschaften herumzukommen. Jetzt aber wissen wir, daß das Uebergewicht über das Unternehmertum von damals nur ein scheinbares war. Durch den ungünstigen Stand der Valuta von damals war das Unternehmertum in der Lage, bei Auslandslieferungen horrende Gewinne zu machen. Andere Industrien waren wenigstens vor Auslandskonkurrenz geschützt und waren ebenfalls in der Lage, die Lohnerhöhungen in Form von höheren Preisen abzuwälzen. Das ist das große Geheimnis, warum es damals möglich war, mit Lohnforderungen verhältnismäßig leicht durchzukommen. Heute aber, nach einer geringen Verbesserung der Valuta, haben wir es vor Augen, daß jede Lohnforderung bereits auf heftigen Widerstand der Unternehmer stößt. Wir sehen, daß es der Kräftsten gewerkschaftlichen Stoßkraft bedürfen wird, um in Zukunft mit Forderungen durchzukommen.

Nun hat der Hamburger Kommunist Fritz Wolffheim in einer Schrift „Betriebsorganisation oder Gewerkschaften?" versucht, dem Gedanken der Betriebsorganisation Rückgrad zu verleihen. Diese Schrift bildet den einzigen, wenn auch dürftigen Versuch einer theoretischen Begründung der Idee der Betriebsorganisation.

Die neue Betriebsorganisation stellt als oberste Maxime den Satz auf, daß die Arbeiter eines jeden Betriebs zu jeder Zeit den Unternehmer ihres Betriebes angreifen können, um bessere Löhne zu ergzielen oder andere Forderungen durchzusetzen, ohne die Einwilligung einer Zentralleitung einzuholen, das heißt, ohne Rücksicht auf die Gesamtlage nehmen zu müssen. Das ist doch ein sehr zweifelhafter Weg zum Erfolg. In Wirklichkeit ist der Betrieb als einzelner heute machtlos; er kann nicht einmal den Kampf mit dem eigenen Unternehmer aufnehmen. Mehrere Betriebe können gleichzeitig im Kampfe stehen, dann müssen sie zusammengefaßt werden: denn eine einheitliche Führung des Kampfes ist notwendig. Aus vielen kleinen Einzelkämpfen wird oftmals ein großer Kampf. Dazu ist eine zentrale Leitung notwendig, ein Betrieb muß Fühlung mit dem anderen haben, es muß eine Verständigung herbeigeführt werden. Wer übernimmt die Führung der Kämpfe? Wer übernimmt die Führung des Kleinkampfs?

Geht man der Sache auf den Grund, so findet man, daß der direkte Lohnkampf diesen Theoretikern sehr nebensächlich erscheint. Ihre Ziele sind andere. Bei ihrer Begründung geraten sie ganz in das Fahrwasser des Syndikalismus. Voran steht der Gedanke der Besitzergreifung des Betriebes durch die Arbeiter, die „direkte Aktion". Das ist die anarchistische Auffassung, daß jeder Betrieb eine Welt für sich sei, und daß die Arbeiterschaft eines Betriebes unbekümmert um die anderen sich zum Herren des Betriebes machen kann. Das ist der nackteste Betriebsegoismus, wie er im Buche steht. Diese Auffassung von der Sozialisierung hat Kurt Eisner einmal ganz treffend mit dem Schlagwort „Massenkapitalismus" abgetan. Man führt aber nun weiter zur Begründung an, daß das Rätesystem doch direkt an den Betrieb anknüpfen müsse. Das ist richtig, aber den Funktionen der Betriebsräte wird hier eine zu enge Basis unterstellt. Wir können nur sozialisieren nach einem einheitlichen Organisationsplan, der nicht nur eine Fabrik, sondern das ganze Gewerbe umfaßt. In diesem Sinne werden die Betriebsräte ihre Funktion zu erfüllen haben.

Die christliche „Deutsche Lederarbeiterzeitung" hat es unternommen, diese Aeußerungen Wiebers in Abrede zu stellen. Im Gegenteil zu ihrer Meinung, das „Paderborner Volksblatt" hätten wir als Quelle nicht wählen sollen, sind wir der Auffassung, daß wir damit ein Blatt zitierten, welches sicher den Parteifreunden des Herrn Wieber näher steht, als uns, und demgemäß von dieser Seite als glaubwürdig angesehen werden mußte. Die „Deutsche Lederarbeiterzeitung" sucht die heikle Sache dann damit abzutun, daß sie eine Anzahl Fälle anführt, wo auch Sozialdemokraten sich gegen den schematischen Achtstundentag ausgesprochen hätten. Unabhängige, und sogar ein Kommunist, hätten geäußert, daß, wenn es die Durchführung des Sozialismusfes erfordere, dürfe der Achtstundentag kein starres Dogma bleiben; es könne sein, daß dann einmal 10 und 12, ja 14 Stunden gearbeitet werden müsse.

Die Zeitung vergißt auseinanderzuhalten, und das ist doch der Kern der Sache, daß diese Unabhängigen und Sozialisten dabei eine Zeit im Auge haben, in welcher die kapitalistische Profitwirtschaft aufgehoben ist, und in der der Ertrag der Arbeit auch wieder restlos der Gesamtheit zufallen muß. Unter der Zusammenbruchsökonomie des heutigen Neukapitalismus aber eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangen, heißt, die Arbeiterschaft in Frondienste zwingen für eine obere Bevölkerungsschicht, der nur allein es heute noch möglich ist, volle Bedürfnisbefriedigung zu genießen. Daß die Arbeiter, um eine Zeit großer Not, arger Armut und vieler Entbehrungen zu überstehen, die Einsicht haben werden, unter Umständen vorübergehend einmal länger als 8 Stunden zu arbeiten, würde ihnen nur zur Ehre anzurechnen sein. Natürlich würden sie das nicht tun, solange sie das Bewußtsein haben müssen, für Fremde zu arbeiten. Das ist der fundamentale Unterschied in dieser Frage zwischen den Auffassungen der christlichen und denen der sozialdemokratischen Arbeiterführer.

Herr Wieber und seine Freunde, die von der Beseitigung des schematischen Achtstundentages reden, vertreten dabei die Auffassung, daß an dem Fortbestand der kapitalistischen Wirtschaftsweise nichts geändert werden soll. Ja noch mehr, wie sie in ungenierter Offenheit verraten, möchten sie dazu am liebsten auch die monarchische Staatsform wieder haben.

Die Unabhängigen Sozialdemokraten dagegen betonen nur, daß unter Umständen, wenn es die Durchführung des Sozialismusfes erfordere, einmal länger gearbeitet werden müsse. Damit ist nicht gemeint, daß auf alle Fälle länger gearbeitet werden muß, denn die Steigerung der Produktivität kann auch auf andere Weise, durch Verbesserung der Technik und dergleichen Maßnahmen geschehen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden hat übrigens dort, wo normal gearbeitet werden konnte, von selbst eine Steigerung der Produktivität gebracht. Der Redaktion der „Deutschen Lederarbeiterzeitung" dürfte es z. B. nicht unbekannt sein, daß kürzlich durch sächsische Schuhfabrikanten selbst bestätigt wurde, daß unter dem Achtstundentag die gleiche Arbeitsleistung erzielt worden ist, als wie unter der vordem bestehenden neunstündigen Arbeitszeit. Das bedeutet, daß wir im gegebenen Falle den Achtstundentag wohl kaum zu überschreiten brauchten. Die erwähnte Tatsache lehrt aber auch noch etwas anderes, nämlich, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit selbst die Arbeit intensiver geworden ist, mit andern Worten, daß der Arbeiter unter dieser kürzeren Arbeitszeit seine Körperkräfte mehr anzustrengen hat.

Deswegen muten die Auffassung des Herrn Wieber doppelt sonderbar an, wenn er vorgibt, im Interesse der Schwerarbeiter, der Feuer- und Hüttenarbeiter, die vor der Gluthitze des Ofens zu arbeiten haben, müsse von dem schematischen Achtstundentag Abstand genommen werden. Im Interesse dieser Leute hätte es doch genügt, wie es von seiten der Sozialdemokratie schon längst geschehen ist, sich für eine entsprechend kürzere Arbeitszeit für diese Arbeitergruppen einzusetzen.

Die Ausführungen des Herrn Wieber sind in der Oeffentlichkeit nicht mißverstanden worden. Und von den veröffentlichten Aeußerungen muß man auch annehmen, daß sie gefallen sind, insbesondere soweit eine Reihe von Blättern sinngemäß das Gleiche berichtet haben. In dem offiziellen Bericht, der für die Oeffentlichkeit bestimmt ist, ist der betreffende Teil der Rede wie folgt wiedergegeben:

„Nun noch ein Wort zum schematischen Achtstundentag. Wir waren die ersten, die für den Achtstundentag in der schweren Industrie eingetreten sind, aber wir können nicht einsehen, daß dieses für alle schematisch sein muß, und da spreche ich aus, was ich schon früher ausgesprochen habe, und was mir vielleicht verübelt worden ist. Wir können den schematischen Achtstundentag bei der traurigen Lage unseres Vaterlandes kaum ertragen, denn all' die Hunderttausende, die heute, sagen wir einmal, nur Anwesenheitsgelder bekommen, müssen durch die anderen erhalten werden, für die müssen die Schwerarbeiter durch ihre Arbeit eintreten. Ist das vielleicht Recht? Der Feuer- und Hüttenarbeiter steht von morgens bis zur Beendigung der Schicht vor der Gluthitze des Ofens, auf der anderen Seite steht irgend jemand, nun, der hütet die Tür oder er dreht auch alle drei bis vier Stunden die Eisenbahnbarriere zu. Wer das als Recht ansieht, der kann ein Sozialist sein, aber vom christlichen Standpunkt aus ist das kein Recht. Da wird das scheinbare Recht zum schreienden Unrecht und gerade die Arbeiter, auch die, die bis zum Schluß an der sausenden Maschine stehen, haben ein großes Interesse daran, daß mit diesem Erlaß, den damals die sogenannten „Volksbeauftragten" aufgerichtet haben, so bald wie möglich aufgeräumt wird. Diese Erkenntnis wird auch in allen Arbeiterkreisen früher oder später ganz von selbst kommen."

Nach dem „Essener Anzeiger", einem den christlichen Gewerkschaften nicht feindlich gegenüberstehenden Blatt, führte Herr Wieber aber u. a. auch noch folgendes aus:

„Das bißchen (!) Freiheit, das wir durch die Revolution eingehandelt haben, wiegt nimmermehr das verhängnisvolle Geschenk des Achtstundentages auf."

Die Essener Metallarbeiter haben durch eine gewaltige Demonstration gegen die Ansichten Wiebers Stellung genommen. Verschiedene Aeußerungen aus der Rede, die in Pressberichten wiedergegeben waren, sind dann bestritten worden. Doch haben nachträglich einige Blätter, darunter die „Essener Arbeiterzeitung", ausdrücklich das Berichtete aufrecht erhalten. Der „Bochumer Anzeiger", der den Bericht wie vorstehend ebenfalls gebracht hatte, steht sich in Nr. 197 deshalb noch einmal zu folgender Feststellung veranlaßt:

„Zu den Auseinandersetzungen, die sich an die Ausführungen des Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber, auf dem Essener Metallarbeitertag geknüpft haben, schreibt uns unser Essener S-Berichterstatter, daß er sich in seinem Bericht streng an die Ausführungen Wiebers gehalten habe. Eine mißverständliche Auffassung könne schon deshalb nicht in Frage kommen, weil die Ausführungen Wiebers so bemerkenswert gewesen seien, daß er bei der Wiedergabe doppelt vorsichtig zu Werke ging. Auch anderes spreche dafür, daß er den Sinn der Rede richtig erfaßt habe, so z. B. die Ausführungen des Gewerberates Schröpf, der als Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde nach Wieber sprach und wörtlich sagte: „Ich muß erklären, daß ich es nicht für möglich gehalten hätte, daß Vorsitzender Wieber den Mut hat, den Arbeitermassen so offen und ehrlich ins Gesicht zu sagen, daß die Löhne im Verhältnis zu den anderen Berufen zu hoch sind und daß der Achtstundentag vom Uebel ist. Sie sind mit diesen Wahrheiten auf dem rechten Wege."

Daß ein angeblicher Arbeiterführer den geborenen Gegnern des Achtstundentages im Unternehmerlager so wertvolles Material liefert, ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft hat alles daran zu setzen, den Achtstundentag zu verteidigen. Denn ist erst einmal die gesetzliche Normierung des Achtstundentages durchbrochen, dann gibt es kein Halten mehr, auch nicht für die Feuer-Betriebe, für die Wieber angeblich sich so ins Zeug legt. Die Kundgebung über eine Heraufsetzung der Arbeitszeit war insbesondere deplaziert und aufreizend zu einer Zeit, in welcher unter der kapitalistischen Zusammenbruchsökonomie Arbeitsherabsetzungen an der Tagesordnung waren. Geradezu lächerlich mutet die Behauptung an, die christlichen Gewerkschaften hätten den Achtstundentag (man merke wohl: 1904!) zuerst gefordert. Der internationale Arbeiterkongreß 1889 in Paris, (also lange bevor an christliche Gewerkschaften zu denken war), der die Achtstundenforderung für die Arbeiterschaft der ganzen Welt formulierte, braucht im Gedächtnis eines christlichen Gewerkschaftsführers nicht zu existieren!

Daß Wieber sich auch das Schlagwort von den „Anwesenheitsgeldern" zu eigen macht und die heutigen Löhne als ausreichend erklärt, kennzeichnet seine Auffassung. Zur Frage der Sozialisierung bemerkt Wieber, „stehen wir auf dem Standpunkt, daß jedes Wirtschaftssystem seine Licht- und Schattenseiten hat. Dem Ruf: „Kampf dem Industrialismus und dem Kapitalismus, können wir nicht vorbehaltlos zustimmen." Damit ist das dringendste aller Probleme für ihn erledigt.

Alles in allem sollte der Kongreß des christlichen Metallarbeiterverbandes allen Arbeitern zeigen, was sie von Organisationen dieses Schlags zu erwarten haben. Unsere Kollegen in den schwarzen Gegenden sollten sich das billige Agitationsmaterial, das ihnen Wieber in freigebiger Weise geliefert hat, nicht entgehen lassen, sondern in jeder Werkstatt und in jeder Versammlung entsprechend verwenden. Auf zur Agitation!

Tarif- und Schlichtungswesen.

Zusatz zum Reichslohntarif für die Schuhindustrie.

Die nunmehr in Kraft getretene, bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Schuhfabrikanten in Frankfurt a. M. am 18. Oktober vereinbarten Abmachungen haben folgenden Wortlaut:

„Es wird ein Lohnzuschlag von 10 Prozent auf die jeweiligen Wochenverdienste an alle Arbeitnehmer gewährt, unter Anrechnung der ab 1. August 1920 gemachten Zugeständnisse.

Der Lohnzuschlag wird von der laufenden Lohnwoche (Woche vom 18. bis 23. Okt.) ab, und zwar erstmalig am nächsten Zahltag bezahlt. In allen Fällen, in denen seitens der Arbeitgeber zugesagt ist, daß der Lohnzuschlag bereits von einem früheren Zeitpunkte an bezahlt wird, ist diese Zusage zu erfüllen.

Diese Vereinbarung gilt als Nachtrag zu dem Zusatzvertrag zum Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie vom 14. April 1920."

Für die Arbeitgeberorganisationen:
(gez.) Frisch, Verbandsdirektor. (gez.) Wollmeringer. (gez.) Schmitz.
Für die Arbeitnehmerorganisationen:
(gez.) Weickert. (gez.) Riemecker. (gez.) Sturm.

Lohnerhöhung im Schuhmachergewerbe in Baden.

Bei den Verhandlungen in Karlsruhe am 25. Oktober wurde nachstehende Lohnerhöhung vereinbart. Der Zusatzvertrag zum Landestarifvertrag für Baden vom 12. März 1920 erhält im Absatz 2 folgenden Nachtrag:

„Vom 1. November 1920 ab werden folgende Lohnzuschläge gewährt:
1. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 21 Jahren 5 Proz., für Arbeiter und Arbeiterinnen über 21 Jahren 10 Proz. Außerdem wird für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen über 24 Jahren ein Stundenlohnzuschlag bewilligt, und zwar beträgt dieser in Ortsklasse I: 21 Pfg., in Ortsklasse II: 19 Pfg. und in Ortsklasse III: 17 Pfg. Für Reparaturstepperinnen und Schaftstepperinnen (für letztere mit einer Berufstätigkeit unter drei Jahren) gilt ein Mindeststundenlohn von 2.50 Mk., wozu in Karlsruhe je nach dem Alter der dort bewilligte Zuschlag hinzutritt.

Die Bezirksleitung, Bezirk II."

Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen mit rückwirkender Kraft.

Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft hatte sich mit den Fragen zu beschäftigen
1. ob das Reichsarbeitsministerium einen Tarifvertrag mit rückwirkender Kraft für allgemein verbindlich erklären kann,
2. ob außerhalb der tarifschließenden Parteien stehende Organisationen und Einzelpersonen bei einer allgemeinen Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft für die zurückliegende Zeit an die Bestimmungen des Tarifvertrages gebunden sind.

Veranlassung zu dieser Erörterung gab ein Urteil des Gewerbegerichts Hamburg vom 26. März 1920. In diesem Urteil wird die Berechtigung des Reichsarbeitsministeriums bestritten, eine allgemeine Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft auszusprechen.

Hinsichtlich der 2. Frage steht der Zentralvorstand der Arbeitsgemeinschaft auf dem Standpunkt, daß von einer allgemeinen Verbindlichkeitserklärung mit rückwirkender Kraft alle in Frage kommenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf ihre Organisationsangehörigkeit betroffen werden.

Der Zentralvorstand beschloß, das Reichsarbeitsministerium um dessen Stellungnahme zu den angezogenen Fragen zu ersuchen. Daraufhin ist unter dem 2. Oktober folgende Antwort des Reichsarbeitsministers eingegangen:

„Zu 1:

Der Auffassung, daß das Reichsarbeitsministerium zu einer Rückbeziehung des Anfangstermins der allgemeinen Verbindlichkeit eines Tarifvertrages auf den Zeitpunkt ihrer Eintragung in das Tarifregister nicht berechtigt sei, wie dies insbesondere in der Begründung des Urteils des Gewerbegerichts Hamburg vom 26. März 1920 — abgedruckt in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht" Nr. 9 vom 1. Juni 1920 — angenommen wird, kann ich mich nicht anschließen. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 gibt dem Reichsarbeitsministerium in § 4, Absatz 2, Satz 3 ohne jede Einschränkung das Recht, zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine Verbindlichkeit eines Tarifvertrages beginnen soll. Seine Entscheidung ist nach Satz 2 daselbst endgültig und daher auch hinsichtlich des gewählten Zeitpunktes jeder Nachprüfung, auch der eines Gerichts, entzogen.

Zu 2:

Ist eine allgemeine Verbindlichkeit rückwirkend ausgesprochen, so trifft sie nach der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums auch die außenstehenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer in vollem Umfange. Der in der Urteilsbegründung des Gewerbegerichts Hamburg angeführte Bescheid des Reichsarbeitsministeriums betrifft einen anders liegenden Fall.

Er gibt Antwort auf die Frage, ob durch die Erklärung der allgemeinen Verbindlichkeit eine im Tarifvertrag selbst vorgesehene Rückwirkung über den vom Reichsarbeitsministerium bestimmten Zeitpunkt hinaus für die Außenstehenden bindend wird, und zwar verneint er diese Frage. Weiter gibt jener Bescheid die Gründe wieder, die für das Reichsarbeitsministerium bei der Bestimmung des Zeitpunktes des Beginnes der allgemeinen Verbindlichkeit in der Regel maßgebend sind.

Die von der Zentralarbeitsgemeinschaft zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme zur zweiten Frage stimmt sonach mit der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums überein.

Im Auftrage: (gez.) Dr. Sitzler.

Nun wird durch die Erfinder der Betriebsorganisation sehr häufig der Einwurf gemacht, daß diese Form die notwendige Zusammenfassung „aller Hand- und Kopfarbeiter" allein ermögliche. Doch auch dieser ist nicht stichhaltig. Gewiß wird es einer organisatorischen Umformung einer Anzahl von Gewerkschaften bedürfen, in der Richtung zur Industrieorganisation. Dazu bedarf es aber keiner neuen Organisationen, sondern es genügt eine Umstellung der vorhandenen Gewerkschaften. Der Gedanke der Betriebsorganisation zeugt übrigens auch hier von einer beschränkten Auffassung. Er betrachtet alles nur aus der Perspektive des Großbetriebs. Die Organisationsform, die wir den Organisationen zu geben haben, hat aber auch auf die Vielgestaltigkeit der Klein- und Mittelbetriebe Rücksicht zu nehmen.

Wolfsheim sagt in seiner Schrift, der wahre revolutionäre Kampf sei wirtschaftlich und politisch zugleich, dieses könne nur die Masse selbst führen, in Organisationen, die sie sich selbst schafft zum Zwecke der Führung dieser Kämpfe. An einer anderen Stelle heißt es dann: „Wenn deshalb die Zersplitterung in Gewerkschaft und Parteien aufgehoben worden soll, so kann das nur geschehen, wenn man eine neue Form der Einheit schafft, eine Form der Einheit, in der alle Arbeiter, gleich welchen Berufs und gleich welcher Partei miteinander verhandeln können . . . Die einzige Aufnahmebedingung, die die neue Organisation neben dem Austritt aus den Gewerkschaften zu machen hat, wäre die, daß jeder erklärt, daß er grundsätzlich auf dem Standpunkt des proletarischen Klassenkampfes steht."

Wolfsheim will also eine Einheitsorganisation, die zugleich den politischen Kampf mitführt. Da aber die K. A. P. D. offenbar den parlamentarischen Kampf ablehnt, so ist er auch hier wieder auf dem Boden des Syndikalismus angelangt. Es wird gesagt, Wolfsheim habe sich für seinen neuen Organisationsplan die amerikanische I. W. W. (Union der Industriearbeiter der Welt) zum Vorbild genommen; doch trifft das nicht einmal zu. Diese amerikanische Union, die 1905 in Chicago als Gegenorganisation gegen die alten amerikanischen Gewerkschaften gegründet wurde, stand ursprünglich auf rein sozialdemokratischem Boden. Sie nahm später allerdings immer mehr anarcho-syndikalistische Tendenzen an, sodaß es im Jahre 1915 zu einer Spaltung kam, und nunmehr in der W. F. U. U. noch eine dritte Gewerkschaftsrichtung in Amerika besteht. Diese letztere, die „Internationale Industrielle Arbeiterunion", steht durchaus auf den Boden des Marxismus und ist auch für Beteiligung am parlamentarischen Kampfe.

Für uns ist die Frage die: Sollen wir unsere, aus der historischen Entwicklung hervorgegangene Organisationsform zerschlagen, anfasst, soweit es notwendig erscheint, fe umgeformen? Wer da glaubt, neue aktionsfähige Organisationen lassen sich ohne weiteres aus dem Boden stampfen, der irrt. Vor allem soll man doch nicht glauben, daß das, was in einem anderen Land sich als notwendig entwickelt hat, ohne weiteres auf ein anderes Land übertragbar ist. Ein allgemeiner Rückschlag würde unausbleiblich sein.

Die neuen Organisationserfinder behaupten sogar, daß die Zusammenfassung der Betriebsorganisationen, die Bildung einer „Allgemeinen Arbeiterunion", noch eine stärkere Organisation verkörpere als die Zentralgewerkschaften. Und doch werde dabei eine neue Zentralbureaukratie vermieden. Das Ganze ist an sich ein logischer Widerspruch, denn solange die Zentrale keinen entscheidenden Einfluß besitzt und volle Souveränität des Betriebsvereins besteht, ist auch die Zentrale überflüssig. Die neue Organisation segelt ganz in den Gedankengängen des lokalistischen Syndikalismus. Durch die Betriebsorganisation würden die Gewerkschaften in Atome aufgelöst. Im Ruhrgebiet gibt es sogar schon „Schlachtorganisationen"; damit ist der Föderalismus der früheren Syndikalisten noch übertrumpft. In der Praxis mußte eine solche Bewegung alle Schwächen des Syndikalismus aufweisen. Streiks zu jeder Zeit ohne Befragen der Zentralleitung unternommen, und Lohnvereinbarungen ohne Bindung auf feste Zeit würden eine entsprechende Taktik der Unternehmer hervorrufen. Stellen wir uns einmal vor, wie ein solches Organisationsgebilde seine Aufgaben lösen könnte, zunächst den Gegenwartskampf für materielle Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Was soll eine Betriebsbelegschaft anfangen, sofern sie mit ihren Forderungen nicht durchkommt, da sie den sicheren Boden einer geschlossenen Organisation entbehrt? Sie wird bei längerem Widerstand des Unternehmertums vielleicht die Kollegen gleicher Betriebsart zum Solidaritätsstreik aufrufen. Werden aber die anderen Arbeitergruppen jederzeit zur Solidarität zu haben sein, ohne daß sie vorher über die Zweckmäßigkeit der Bewegung befragt worden wären? Eine einfache Ueberlegung besagt, daß diese organisierte Organisationslosigkeit trotz fortgesetzter Solidaritätsbewegungen der Arbeiter anderer Betriebe zur Erfolglosigkeit verurteilt sein müßte. Die Frage der finanziellen Sicherstellung der Bewegungen eröffnet die sonderbarsten Konsequenzen. Einem Betrieb wird es viel eher möglich sein, im Lohne vorwärts zu kommen als dem anderen. Wird er jederzeit bereit sein, seine günstige Position aufs Spiel zu setzen, wenn es gilt, durch einen Solidaritätsstreik dem Letzteren zu Hilfe zu eilen? Aber noch ein weiteres: Die Verfechter der Union behaupten, ihre Bewegung brauche keine Führer, es gäbe bei ihnen nur Wortführer. Es gibt demnach keinen Menschen, der eine größere Bewegung überschauen kann. Die Masse gibt irgend einem Wortführer recht, der aber nicht die geringste Verantwortung besitzt und je nach Belieben von der Oberfläche verschwinden kann. Das heißt doch die Verantwortungslosigkeit auf die Spitze treiben. Bei der alten syndikalistischen Organisationsform sind zum mindesten noch Leiter vorgesehen, Beauftragte, die sich einer gewissen Verantwortung nicht werden entziehen können.

Wie die neue Organisation den politischen Kampf zu führen gedenkt, das ist in ziemliches Dunkel gehüllt. Auf gewerkschaftlichem Gebiete braucht man nicht viel zu verstehen, um beurteilen zu können, wer diese fortwährenden, aufreibenden, ganz unübersehbaren Kämpfe länger aushalten würde: die straff organisierten Unternehmer oder die in hilflosen Betriebsgruppen kämpfenden Arbeiter. Es ist klar, daß ohne Rückhalt in einer Gewerkschaftszentrale die Streiks äußerst häufig zum Totlaufen gelangen müßten.

Bei richtiger Betrachtung entpuppt sich das neue Organisationsgebilde als eine Brutstätte des Egoismus, der Disziplinlosigkeit und der Desorganisation. Seine Anwendung würde uns noch einmal alle die Schwächen bringen, die die Zentralgewerkschaften schon durchlaufen und als Kinderkrankheiten längst überwunden haben. Sollen wir alte Erfahrungen langjähriger Praxis einfach in den Wind schlagen und unser Heil in einer Organisationsform suchen, die historisch wie ökonomisch als Anachrismus zu bezeichnen ist? Wir sagen: nein. Die deutsche Arbeiterschaft kann ihre Kraft nur erhalten, wenn sie die Einheit ihrer Organisation bewahrt.

Der Syndikalismus kann uns nichts geben, aber er würde uns alles nehmen. Was hat er an die Stelle der Zentralisation zu setzen? Organisatorisch nur Kräftezersplitterung, planlose Teilaktionen, Beseitigung der Tarife und festen Abmachungen, fortdauernde Kämpfe und immerwährende Sympathiestreiks. Das müßte nach einem psychologischen Gesetz ohne Zweifel zu einer Erschlaffung der Arbeiterschaft und schließlich zu völliger Teilnahmslosigkeit führen.

Unsere Gewerkschaften sind zentralistisch, weil die Verhältnisse und Kampfbedingungen innerhalb des gleichen Produktionszweigs an dem einen Orte nur in engster Verknüpfung mit den Verhältnissen im ganzen Wirtschaftsgebiet zu werten sind.

Man hätte nicht geglaubt, daß man in Deutschland gezwungen sein würde, sich praktisch mit syndikalistischen Strömungen noch einmal auseinandersetzen zu müssen. Auch diese neue unionistische Strömung mit ihrer Unklarheit und Haltlosigkeit wird nur ein Sammelbecken mißvergnügter Elemente, leichtfertiger Streber und unklarer Köpfe bleiben. Die unionistischen Vereinigungen sind nicht ein Produkt der Erkenntnis, sondern einer geistigen Verirrung und Verwirrung; sie werden deshalb auch wieder verschwinden, wie vor Jahren die anarchosozialistischen Lokalorganisationen.

Die Zentralorganisation hat sich mit Naturnotwendigkeit von selbst aus den Verhältnissen entwickelt, hat sich auch in der Folge bei wirtschaftlichen Kämpfen als die brauchbarste Form erwiesen. Zu dieser Ueberzeugung sind Millionen Proletarier gekommen, die heute nicht mehr von den Unionisten von einem Gegenteil überzeugt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Aus unserem Beruf.

Emden. Wegen Lohnbewegung der hiesigen Kollegen ist Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

Profit und Arbeitslohn. Um den Einfluß der Erhöhung der Löhne auf den Preis der Produkte zu erfassen, hat man in Deutschland von amtswegen die Kalkulation eines Boxcalfstiefels im Juli 1920 gemacht. Dieselbe ergibt:

Oberleder: 3 Quadratfuß Boxcalf je 25 Mk.	Mk. 75.—
Bodenleder: 1 Quadratfuß Lache je 60 Mk. 1 Kg	
Hilfsmaterial: Futter, Ofen usw.	„ 25.—
Arbeitslohn	„ 16.—
	Mk. 155.—
12 Prozent Unkosten und Gewinn des Fabrikanten	„ 18.60
Preis ab Fabrik	Mk. 173.60
25 Prozent Händlerspesen	„ 43.—
Preis Verkäufer	Mk. 217.20

Der Preis des Schuhes beläuft sich also auf 217.20 Mk., während der Arbeitslohn des Schuhmachers ganze 16 Mk. beträgt. Wenn der Lohn des Schuhmachers um 100 Prozent erhöht wird, was doch nicht sehr oft vorkommt, von 16 auf 32 Mk., dann erhöht sich der Preis des Stiefels von 217.20 auf 233.20 Mk., also um 7,4 Prozent. Eine Lohnerhöhung von 100 Prozent des Schuhmachers erhöht also eine Erhöhung des Verkaufspreises um 7,4 Prozent. Trotzdem aber werden natürlich die Fabrikanten und die bürgerlichen Blätter immer wieder jammern, daß die Teuerung in erster Linie verursacht ist durch die hohen Löhne.

Geschäftsstockung in der Schweiz. In der schweizerischen Schuhindustrie, die bisher unter normalem Betrieb aufrecht erhalten werden konnte, macht sich an verschiedenen Orten Arbeitslosigkeit geltend. Bei der Firma Bally in Schönenwerd wird zum Teil nur fünf Tage in der Woche gearbeitet.

Aktiongewinne. Die süddeutschen Lederwerke in St. Ingbert setzten für dieses Jahr eine Dividende von 10 Prozent fest; weiter wurde die Erhöhung des Aktienkapitals dieses Unternehmens um 1 200 000 M. beschlossen.

Geschäftsstockung in Frankreich. In der französischen Schuhindustrie macht sich in verschiedenen Zentren eine starke Krisis bemerkbar. In Tours (Touraine) sind 800 Schuharbeiter ohne Arbeit.

Französische Schuhpreise. Preise des französischen Nationalschuhwerks. Durch Beschluß vom 24. Juli hat die französische Regierung die Verkaufspreise des Nationalschuhwerks mit Gültigkeit vom 1. August ds. Jrs. wie folgt festgesetzt: Männerstiefel 54 Frc., Frauenstiefel 45 Frc., Frauenschuhe 42 Frc., Jünglingsstiefel 40 Frc., Backfischstiefel 40 Frc., Mädchen- und Knabenschuhe 35 Frc., Kinderschuhe 27 Frc. (Schuhmarkt.)

Der schweizerische Schuhwaren-Außenhandel. Die Ausfuhr von Schuhwaren aus der Schweiz betrug in Millionen Franken: 1913: 19, 1916: 38, 1917: 18,5, 1918: 10,0, 1919: 60,3. Die Einfuhr der österreichischen und der franko-amerikanisch-englischen Heeresschuhe kommt in der Einfuhrstatistik deutlich zum Ausdruck. Es wurden 1919 eingeführt aus Oesterreich: 1030 Doppelzentner im Werte von Frc. 1 310 400 (1918 nur für Frc. 4341). Aus Frankreich 140 Doppelzentner im Werte von Frc. 100 104. Die Einfuhr von Heeresschuhen aus Frankreich scheint in der Hauptsache auf das laufende Jahr 1920 zu fallen. Es wurden im 1. Quartal 1920 aus Frankreich eingeführt: 340 Doppelzentner für Frc. 269 641, aus Oesterreich noch 151 Doppelzentner für Frc. 147 315; aus Amerika 469 Doppelzentner für Frc. 711 286. Auch bei diesem Posten (ungefütterte Schuhe aus Rindleder) scheint es sich um abnormale Militärschuhbestände zu handeln. Die Ausfuhr an Schuhwaren aus der Schweiz betrug im ersten Quartal 1920 Frc. 13 895 227. Die Zahlen aus denen sich dieser Betrag ergibt, sind durchwegs viel höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die 60 Millionen dürften also bis Ende des Jahres 1920 nicht nur erreicht, sondern voraussichtlich noch wesentlich überschritten werden.

Vom Häute- und Ledermarkt. Die Preise am Häute- und Ledermarkt wurden auf den letzten großen Auktionen weiter getrieben. Auf der Zentral-, Häute- und Fellauktion in Nürnberg am 14. Oktober erfuhren gegenüber der September-Auktion Kalbfelle und Roßhäute, auch Ziegenfelle eine Preissteigerung von 40—50 Prozent, Großviehhäute von 20—25 Prozent. Auf der Frankfurter Leder- und Häutebörse am 19. Oktober wurden folgende Großverkehrspreise notiert:

Sohlleder und Kalbleder pro Kilogramm	Mk.	72—80
Rindboxcalf pro Quadratfuß	„	18—24
Roßboxcalf „ „	„	16—18
Borkalf „ „	„	22—30
Chevreaux „ „	„	20—44
Süddeutsche Häute pro Pfund	„	13—17
Süddeutsche Kalbfelle „ „	„	20—26
Gefallene Schaffelle „ „	„	9—11
Trockene Schaffelle „ „	„	18—22
Roßhäute über 220 Zentimeter pro Stück	„	450

Lohnerhöhungen in Oesterreich. In Verhandlungen zwischen dem Verein österreichischer Schuhfabrikanten mit dem Verein der Schuhmacher Oesterreichs wurde den Arbeitnehmern eine 30prozentige Lohnerhöhung bewilligt.

Arbeiterinnen-Rundschau

Eheform.

In allen Ländern macht sich nach der politischen Emanzipation der Frauen auch das Bestreben geltend, die rechtliche und soziale Gleichstellung der Geschlechter auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens durchzuführen. Die durchaus veralteten und überlebten Ehegesetze, die die Frauen noch immer zu Dienerinnen und Sklavinnen des Mannes herabdrücken, bedürfen dringend der Reform. Wieviel Elend und Leid verschulden diese Gesetze, die die Trennung unglücklicher Ehen erschweren und diejenigen, die auseinanderstreben, mit Gewalt zusammenhalten. Die bestehenden Ehegesetze sind aber vor allem auch Klassengesetze, weil sie nur die Armen aneinanderfesseln, während die Reichen Mittel und Wege finden, sich über diese Ehegesetze hinwegzusetzen. Aus dieser Erwägung heraus müssen wir auch überall für eine Reform des Eherechts eintreten und darauf dringen, daß die Frau dem Manne gegenüber vollkommen gleichgestellt, freies Verfügungsrecht über ihr Vermögen, volles Mitbestimmungsrecht über die Kinder und freie Verfügung über ihre Persönlichkeit haben soll.

In England steht jetzt im Oberhause eine Vorlage der Kommission über Scheidungen zur Verhandlung. Die Vorlage bedeutet insofern eine Reform, als Scheidungen auch zulässig sein sollen in Fällen gegenseitiger Abneigung oder Fehlens einer gegenseitigen Uebereinstimmung und Harmonie. Es ist zu hoffen, daß diese Vorlage Gesetzeskraft erhält.

Die schwedischen Frauen, die uns in vielen Dingen, so im Kampf gegen den Alkoholismus, im Kampf für eine vernünftige Schulreform und auch im Kampfe um die politische Gleichberechtigung vorangegangen sind, haben nun auch die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in der Ehe durchgesetzt. Das neue Ehegesetz, das kürzlich nach lebhafter Debatte im schwedischen Parlament angenommen wurde, bestimmt die vollständige Gleichstellung der Ehegatten und erkennt den ökonomischen Wert der Arbeit der Ehefrauen im Haushalt als Versorgerinnen an. Damit ist auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frau vom Manne gesetzlich ausgesprochen, was freilich für die Arbeiterfamilien, in denen die Not die Frau zwingt, neben der Erwerbstätigkeit auch noch die Last der Hausarbeit zu tragen, wenig besagen kann. Auf diesem Gebiet ist erst Abhilfe möglich, wenn die Gesellschaft Einrichtungen trifft, daß die wirtschaftliche Existenz eines jeden, ob Mann, ob Frau, sichergestellt wird.

Gewerkschaftliches.

Der Siegszug des achtstündigen Arbeitstages hat bereits eine ziemliche Ausdehnung genommen. Nach uns vorliegenden Berichten besteht der gesetzliche Achtstundentag seit 11. November 1917 in Rußland, in Finnland seit 27. November 1917, in Deutschland seit 23. November 1918, in Deutschösterreich seit 19. Dezember 1918, im tschecho-slowakischen Staat seit 19. Dezember 1918, im jugoslawischen Staat seit 8. Januar 1919. In Schweden wurde am 4. März 1919 bekanntgegeben, daß der Achtstundentag am 1. Juni 1920 in Kraft treten soll. In Holland besteht für die Metallindustrie die 48-Stundenwoche. In Norwegen und Frankreich sind die Gesetzesvorlagen durch die Kammer und den Senat angenommen. In Dänemark hatte das Ministerium am 22. November 1918 den Achtstundentag vorgeschlagen. In Italien herrscht eine starke Bewegung für den Achtstundentag vor, der in wichtigen Gewerbszweigen der Schwereisenindustrie, im Maschinen- und Schiffbau sowie in der Textilindustrie bereits verwirklicht ist. In Großbritannien ist der Achtstundentag zum großen Teil schon durchgeführt; die Bergarbeiter haben diesen gesetzlich seit 1908 und verlangen eine weitere Verkürzung. In britischen Eisen- und Stahlwerken ist der Achtstundentag seit 1906 zum großen Teil eingeführt. Den Eisenbahnern ist am 1. Februar d. J. der Achtstundentag bewilligt worden. Am 27. Februar 1919 fand eine von der englischen Regierung einberufene Land-Konferenz statt, die die wöchentliche höchste Arbeitszeit auf 48 Stunden festsetzte. In den Vereinigten Staaten haben zunächst die Bergleute und die Eisenbahner, auch die Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke den Achtstundentag erreicht. In den Einzelstaaten Kalifornien-Kolorado, Distrikt of Columbia, Montana, Nevada und Washington besteht der Achtstundentag für Frauen. In Mexiko und Uruguay wurde er 1917 eingeführt. In Australien und Neuseeland besteht die täglich achtstündige Arbeitszeit seit langem.

Kein Achtstundentag in Amerika. In der letzten Sitzung der außerordentlichen Session des Parlaments bestätigte die Regierung die in den sozialistischen Blättern veröffentlichten Berichte, daß sie es für undurchführbar halte, den auf dem Washingtoner Arbeitskongreß geforderten Achtstundentag allgemein einzuführen.

Verbands-Nachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche v. 31. Oktober bis 6. Nov. der 45. Wochenbeitrag fällig ist.

Vom Zentralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachfolgend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle:	Beginn	Wöchentl. Extrabeitrag in Pfennig 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Gesamtbeitrag pro Woche in Mark 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Braunschweig	1. Okt.	25	25	25	25	3.75	3.—	2.5	1.25
Halle a. S.	1. „	20	20	20	—	3.70	2.95	2.20	1.—
Leonberg	1. „	10	10	10	10	3.60	2.85	2.10	1.10
Pegau	1. „	10	10	10	10	3.60	2.85	2.10	1.10
Rendsburg	1. „	50	25	15	10	4.—	3.—	2.15	1.10
Sebnitz	1. „	25	25	25	—	3.75	3.—	2.25	1.—
Schweinfurt	1. „	30	30	30	30	3.80	3.05	2.30	1.30
Waldheim	1. „	50	45	30	—	4.—	3.20	2.30	1.—

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des § 8 Abs. a nach sich zieht.

Bezirksleiter für den Bezirk 3
Hessen und Mittelrhein
Sitz Frankfurt a. M. gesucht.

Der seitherige Bezirksleiter, Kollege H. Grünmeyer, tritt infolge Krankheit am 1. Januar 1921 von seinem Posten zurück und ist daher dessen Stelle neu zu besetzen. Wir bringen sie hiermit unter unseren Mitgliedern zur Ausschreibung. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre dem Verbande angehören.

Der Gehalt richtete sich nach den Beschlüssen des Verbandstages. Die Stelle soll am 1. Januar 1921 besetzt werden. Die Bewerber haben mit ihrem Bewerbungsschreiben auch einen kurzen Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirksleiters mit einzusenden. Aus dem Bewerbungsschreiben muß das Alter, die Beschäftigung, sowie die bisherige Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung hervorgehen. Die Bewerbungsschreiben sind bis spätestens zum 10. November an den Vorstand einzureichen.

Warnung.

Wir warnen hiermit vor einem gewissen Otto Behrendt am 23. Juni 1874 in Berlin geboren und am 24. August 1911 in Suben eingetreten. Behrendt versucht mit einer Ersatzkarte die in Suben ausgestellt sein soll, Unterstützungen zu erheben. In einigen Orten, darunter Eberswalde, ist ihm das gelungen. In Prenzlau machte er den Versuch. Behrendt gibt an, sein Ersatzbuch sei vom Hauptvorstand unterwegs, er habe die Buchnummer 20534. Wie wir festgestellt haben, sind die Angaben falsch. Die Karte, die Behrendt bei sich führt, scheint gefälscht zu sein oder es ist eine Karte vom Zentralvorstand. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, dem B. bei seinem Auftauchen die Karte abzunehmen, an uns einzusenden und seine Adresse mitzuteilen.

Erneut müssen wir die Ortsverwaltungen darauf hinweisen, daß bei Einsendung von Büchern und Karten zum Uebertritt in unseren Verband stets die Beitragsklasse angegeben werden muß, in welche das Mitglied seinen Verdienst entsprechend aufzunehmen ist.

Nürnberg, den 30. Oktober 1920.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen.

Mühlhausen i. Th. Krankengeld und Arbeitslosenunterstützung werden von jetzt ab nur noch Sonntags vormittags bis 12 Uhr vom Kollegen Mengel ausbezahlt. Reiseunterstützung jeden Tag von 12 bis 1 Uhr beim Kollegen Mengel, obere Ratsstr. 8.

Versammlungs-Kalender.

Mitgliederversammlungen finden statt:

Donnerstag, den 4. November:
Naumburg a. S., abends 8 Uhr in der „Friedenseiche" Pfundhaller, Windmühlenstr.

Freitag, den 5. November:
Leisnig, abends 8 Uhr im Lokal „Neue Sorge", Bröseneng. 2.
Reutlingen, nach Geschäftsschluß im Gewerkschaftshaus (Fabriks- und Schuharbeiter).
Sagan, abends 8 Uhr im Volkshaus.

Samstag, den 6. November:
Eggenfelden, nachmittags 2 Uhr im Gasthaus Moser, Stadtplatz.
Tugau, abends 7 Uhr in Schwabes Restaurant.
Stolberg, abends 8 Uhr im „Schützenhaus".

Montag, den 8. November:
Düsseldorf, im Vereinslokal.
Duisburg, im Vereinslokal.
Forst, abends 7 Uhr im Vereinslokal.
Fürstenwalde, abends 7 Uhr im Lok. Wilhelmshöhe, Gartenstr. 42.
Gera, abends 7 Uhr bei Rich. Michel, Greizer Str.
Guben, abends 7 Uhr in der „Reichshalle".
Halberstadt, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshause.
Hirschberg, im Gasthof zum Hochstein, Markt 23.
Karlsruhe, abends 8 Uhr im „Schildbürger", Baumeisterstr. 16/18.
Miltwelda, abends 7 Uhr im „Rosengarten".
Münster, abends 8 Uhr im Lok. Otto Linkel, Breitestr. 38.
Sebnitz, abends 8 Uhr im Gewerkschaftsheim.
Waldheim, im „Schweizertal".

Montag, den 15. November:
Dortmund, abends 8 Uhr im Lokal Wilh. Wolf, Ostwallstr. 17.
Hannover, im Vereinslokal.
Stralsund, im Vereinslokal.

Dienstag, den 16. November:
Lübeck, 7½ Uhr im Vereinslokal.

Literarisches.

Die Soziologie des Bolschewismus von M. Jestimow. Verlag „Freiheit", Berlin C 2, Brette Straße 8—9. Nach Jestimow ist der Bolschewismus eine durchaus spezifisch nationalrussische Erscheinung. Seine historische Aufgabe bestehe darin, durch einen unabhängigen Bauernstand das große Agrarrußland zu bourgeoisieren.

Demnächst erscheint: Die Marxsche Geschichts-, Gesellschafts- und Staatstheorie, Grundzüge der Marxschen Soziologie. Von Prof. Heinrich Cunow. Zu beziehen vom Verlag Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW, Lindenstraße 3. Preis geb. 60 Mk.

Der Reisegenosse. Monatsschrift zur Förderung und Wahrung der Interessen aller Fernwandernden und Erwerbslos-Reisenden innerhalb der werktätigen Bevölkerung. Verlag Volks-Reise-Verband, Berlin-Neukölln, Münchener Straße 53; Einzelnummer 50 Pfg.

Kommunistische Rundschau. Herausgegeben von Ernst Däumig, Kurt Geyer, Walter Stöcker, für die Anhänger der 3. Internationale. A. Hoffmanns Verlag, Berlin O 27, Blumenstraße 24,I. Einzelheft 1 Mk.

Die neue Nummer der „Heiteren Welt" bringt zahlreiche Bilder vom Parteitag und dazu die Karikatur eines Arbeiters. Zwei Gegenüberstellungen: Die Orgesch in München und eine Gewerkschaftssitzung in London zum Schutze von Sowjetrußland beleuchten die Worte Sinowjews, daß ihm die Orgesch weniger gefährlich erscheine als die Gewerkschaftsinternationale. Der politische Teil bringt Schreckensbilder aus Horthy-Ungarn, eine Zeichnung über den polnischen Imperialismus, eine andere über das sozialistische Groß-Berlin. Ein politischer, satirischer Artikel von Egnes Brodel geht an Hand zahlreicher Bilder, wie viel Ueberreste des Monarchismus, Militarismus und Patriotismus noch auf den Groß-Berliner Straßen zu finden sind. Ein Gewerkschaftsartikel von E. Aufhäuser behandelt die Revolutionierung der Angestellten. Preis des Heftes 60 Pfennig.

Briefkasten.

Halle a. S., Göttingen, Ludwigshafen, Naumburg a. S. Die Versammlungsanzeige traf für die Nr. 44 des „Fachblatt" zu spät hier ein. — Das „Fachblatt" wird am Montag gedruckt und kommt jeden Dienstag und Mittwoch zum Versand. Wenn die Möglichkeit besteht, ist es angebracht, Versammlungsanzeigen und dergl. eine Woche vorher abzusenden.

ALTLEDER!
Zum Verkauf steht ein großer Posten Altleder (Vorderblätter und Seitenteile) pro Kilo Mk. 8.—. Musterpakete (5 Kilo) geg. Nachn.
HAWI :: PASSAU.

H. Franke's Lehrbücher in neuester Auflage und die dazugehörigen Hilfswerkzeuge kommen durch den Fachverlag Franke & Heyer, Artaria 8, zum Versand. Man verlange ausführlichen Prospekt

Prima Schuhmacherei zu verkaufen.
Erstklassige Kundschaft.
A. Müller, Frankfurt a./M.
Frankenallee 38,a Müllerstr.

Eilt!
Solange der Vorrat reicht. Schöner kräftiger Stanzabfall meistens Kern, beschnittene Ware pro Pfd. Mk. 5.—. Ganz großer Stanzabfall, jedes Stück ein Herren- oder Damen-Oberfleck aus allerbestem Kernleder p. Pfd. Mk. 12.50. Proben von 5 kg geg. Postnachnahme, von 25 kg ab gegen Eilgutnachnahme.
O. Potak, Leder engros, Karlsruhe i./Bad.

Junger **kriegsbeschäd. Schuhmacher sucht Stellung.**
Werte Offerte an Arthur Röche Hartmannsdorf, Feldstraße 5.

Ein Schuhmachermeister, 25 Jahre selbstständig gewesen,
sucht Stellung in einer Schnell-Sohlerei
oder als Meister in einer Fabrik.
J. Ufermann, Schuhmachermstr. Hannover, Grünstraße 20.

Perfekte
Schäftestepperin,
die ev. auch vorrichten kann, per sofort gesucht. Nur tüchtige Kräfte wollen sich melden bei
Hans Götzfried, Schuh- u. Schäftefabrik, Sonthofen i. Allgäu.

Stepperin
für Maßschäfte nach badischem Kurort gesucht.
Selbige muß auch im Laden mit aushelfen. Gute Kost und Logis im Hause. Angebote an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Adressen
aller Branchen des In- und Auslandes auf Streifen, gummiert und perforiert, fix und fertig zum Aufkleben, sowie auf Listen liefert billigst
A. Friedels Verlag
Leipzig, Birkenstraße 7.
Telephon 11 903
Verlangen Sie Preisangebot!

Unserem werten Kollegen und Schriftführer Paul Siedow nebst seiner lieben Braut, der Kollegin Emma Schulz die besten Glückwünsche zur grünen Hochzeit!
Die Kolleginnen u. Kollegen der Zahlstelle Fürstenwalde (Spree).

Unserem lieben Kollegen und Vorstand Albert Schmidt sowie seiner lieben Braut Susanna Walter zu ihrer am 30. Oktober stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle Memmingen.
Viel Glück und Einigkeit und jedes Jahr eine doppelte Kleinigkeit!

Druck: Sozialdemokrat G. m. b. H., Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, (J. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.